

Aufhebung des Optionszwangs für jugendliche Eingebürgerte

Problem:

Die im Jahr 2000 in Kraft getretene Reform des Staatsangehörigkeitsrechts beinhaltet als einer der zentralen Punkte den sogenannten „Optionszwang“. In Deutschland geborene Kinder ausländischer Eltern erhalten seitdem automatisch neben der elterlichen Staatsangehörigkeit auch die deutsche Staatsangehörigkeit, (ius soli) wenn ein Elternteil zum Zeitpunkt der Geburt ein Daueraufenthaltsrecht (seit 8 Jahre) besitzt. Nach Eintritt der Volljährigkeit und bis zur Vollendung des 23. Lebensjahres müssen sie sich dann aber für eine der beiden Staatsangehörigkeiten entscheiden - daher das Wort „Optionszwang“.

Diese Regelung wird von den Betroffenen als Ausgrenzung empfunden, als Infragestellung ihrer Zugehörigkeit zu unserem Staat. Insofern geht von der Regelung eine fatale integrationspolitische Wirkung aus. Die Umsetzung der Regelung ist mit enormem bürokratischem Aufwand und vor allem mit komplizierten Rechtsfragen verbunden. Die Regelung verkennt, dass die Gesellschaft selber ein Interesse daran haben sollte, dass diejenigen, die dauerhaft hier leben, auch die deutsche Staatsangehörigkeit bekommen. Ansonsten wird die Kluft zwischen Wahlberechtigten und dauerhaft hier Wohnenden immer größer und die demokratischen Institutionen verlieren an Legitimation.

Hintergrund:

Seit dem Inkrafttreten dieser Regelung im Jahr 2000 erlangen mit Geburt ca. 40.000 Kinder ausländischer Eltern die deutsche Staatsangehörigkeit. Aufgrund einer Übergangsregelung konnten im Jahr 2000 auch unter 10-jährige Kinder von der Neuregelung des Staatsangehörigkeitsrechts Gebrauch machen. Die ersten dieser Kinder sind nun volljährig, so dass der Optionszwang zur Anwendung kommt. Im Jahr 2008 betraf dies 3.300 junge Menschen. In den folgenden Jahren werden jährlich zwischen 3.800 bis 7.000 Personen dazukommen. Ab 2018 werden jährlich 40.000 Personen betroffen sein.

Bei EU-Bürgern - wie auch bei anderen Personen, bei denen die Entlassung aus der bisherigen Staatsangehörigkeit schwierig oder unmöglich ist - wird ohnehin die doppelte Staatsangehörigkeit akzeptiert. Auch viele Spätaussiedler können ihre ehemalige

Staatsangehörigkeit behalten. Insgesamt wurden 2007 bereits in 53 % aller Einbürgerungen die Mehrstaatigkeit akzeptiert. Sie ist zudem ein Ergebnis der modernen Mobilitätsanforderungen bzw. – möglichkeiten.

Paritätische Forderungen:

Der Optionszwang, der Jugendliche mit doppelter Staatsangehörigkeit zwingt, sich zwischen dem 18-23. Lebensjahr für die deutsche oder ihre andere Staatsangehörigkeit zu entscheiden, soll abgeschafft werden. Den hier aufgewachsen Jugendlichen sollte das klare Signal gegeben werden, dass sie dazugehören.

Ansprechpartner:

Der Paritätische Gesamtverband e. V.

Herr Harald Löhlein

Referent für Flüchtlingshilfe und Migrationssozialarbeit

Tel.: 030 24636-330

E-Mail: fluechtlingshilfe@paritaet.org